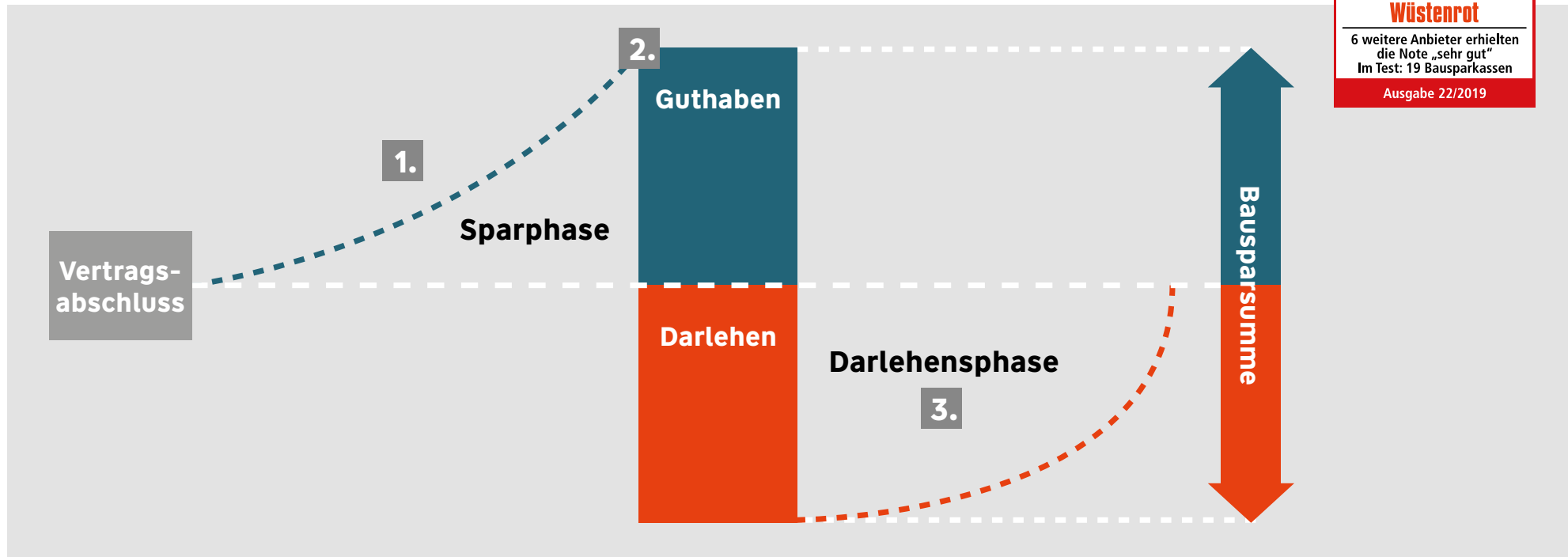


So funktioniert Bausparen.

Mit Wüstenrot Wohnsparen.



1. In der Sparphase zahlen Sie auf ihr Bausparkonto ein. Dafür erhalten Sie Zinsen und bilden Eigenkapital. Die Bausparsumme besteht aus dem Guthaben der Sparphase und dem Darlehen.
2. Haben Sie in einer angemessenen Zeit gespart und genügend Eigenkapital gebildet, wird der Vertrag „zugeteilt“. Jetzt können Sie sich Ihr Guthaben auszahlen lassen und haben zudem einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen. Ob Sie das Darlehen in Anspruch nehmen wollen, bleibt Ihnen überlassen.
3. In der Darlehensphase tilgen Sie das Darlehen. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten abhängig von der gewählten Tarifvariante.

Der Staat spart mit!

Wüstenrot Wohnsparen und Wohn-Riester.

Bausparern winken interessante Zulagen und Steuervorteile. Wir haben die wichtigsten Fakten zur Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmer-Sparzulage und Riester-Förderung kompakt zusammengestellt.

Wüstenrot Wohnsparen.

Jetzt noch besser: Wohnungsbauprämie.

Förderung:¹⁾

- 10% Wohnungsbauprämie:
 - 70 Euro pro Jahr für Alleinstehende
 - 140 Euro pro Jahr für Verheiratete/ eingetragene Lebenspartner

Sonderregelung: Alle unter 25 Jahren können über das Bausparguthaben nach 7 Jahren Sparzeit einmalig frei verfügen.

Geförderte Sparbeiträge:

Alleinstehende bis zu 700 Euro pro Jahr, Verheiratete/eingetragene Lebenspartner bis zu 1.400 Euro pro Jahr

Geförderter Personenkreis:

Mindestalter 16 Jahre, uneingeschränkte Einkommensteuerpflicht

Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen):

Alleinstehende 35.000 Euro pro Jahr, Verheiratete/eingetragene Lebenspartner 70.000 Euro pro Jahr

Voraussetzungen:

Bei Verwendung zum Wohnungsbau

Arbeitnehmer-Sparzulage.

Förderung:

- 9% Arbeitnehmer-Sparzulage für die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen auf einem Bausparvertrag:
 - das sind 43 Euro Euro pro Arbeitnehmer und Jahr

Geförderte Sparbeiträge:

Pro Arbeitnehmer bis zu 470 Euro pro Jahr

Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen):

Alleinstehende 17.900 Euro pro Jahr, Verheiratete/eingetragene Lebenspartner 35.800 Euro pro Jahr

Voraussetzungen:

Bei Verwendung zum Wohnungsbau oder nach 7-jähriger Bindungsfrist

Wüstenrot Wohn-Riester.

Riester-Förderung.

Förderung:

- **175 Euro seit 2018** (davor 154 Euro) Grundzulage jährlich für Alleinstehende – Verheiratete/eingetragene Lebenspartner können das Doppelte bekommen²⁾
- 300 Euro jährliche Kinderzulage für jedes ab 2008 geborene kindergeld-berechtigte Kind, für vor 2008 geborene Kinder 185 Euro
- 200 Euro einmaliger Berufseinsteigerbonus³⁾
- Steuerliche Abzugsfähigkeit der Riester-Beiträge

Gesamtbeitrag für die volle Zulagenförderung:

- 4% des Vorjahres-Bruttoeinkommens bis maximal 2.100 Euro abzüglich der zu erwartenden Zulagen. Außerdem ist eine Unterstützung durch den Arbeitgeber per altersvorsorgewirksame Leistungen möglich

Geförderter Personenkreis:

- Insbesondere Arbeitnehmer, Beamte, versicherungspflichtige Selbstständige und Ehepartner/eingetragene Lebenspartner

Beitragsbemessungsgrenze:

- Vorjahres-Bruttoeinkommen bis maximal 52.500 Euro

Entnahme des Kapitals möglich für:

- Anschaffung oder Herstellung einer selbstgenutzten Immobilie
- Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie
- Umbau zur Reduzierung von Barrieren

Nachgelagerte Besteuerung:

Mit Entnahme des Bausparguthabens bzw. Gewährung des Bauspardarlehens für eine begünstigte Maßnahme wird das Wohnförderkonto gebildet und fiktiv mit 2% verzinst. Die Besteuerung dieses Kontos erfolgt ab Beginn der Auszahlungsphase, höchstens bis zum 85. Lebensjahr, einmalig oder in jährlichen Beträgen

1) Ab 2021. Bis einschließlich 2020 gelten 8,8% auf bis zu 512 Euro bzw. 1.024 Euro, also jährlich rund 45 Euro bzw. 90 Euro; Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) 25.600 Euro bzw. 51.200 Euro.

2) Für die doppelte Grundzulage brauchen diese je einen Altersvorsorgevertrag.

3) Wenn der Bausparer zu Beginn des ersten Beitragsjahres (Kalenderjahr), für das er eine Zulage beantragt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.